Die dreizehnte Kugel

Dr. Frank Effenberger

Originalausgabe

1. Auflage Juli 2022

© 2022 Dr. Frank Effenberger nach CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz

Selbstverlag (Privatdruck):

Dr. Frank Effenberger

Helmholtzstraße 4

01069 Dresden

Deutschland

Inhalt

Die dreizehnte Kugel *Seite 3*

Weitere Geschichten finden Sie unter: www.kosmischer-horror.de

Die dreizehnte Kugel

Die aufgehende Sonne Roms begrüßte Jen, als sie das Flugzeug verließ. Sie gähnte vor Schlafmangel, spürte die kühle Dezemberluft auf ihren Wangen und zog ihre dicke, rote Jacke zu, während der Wind ihr braunes Haar mit hellblonden Strähnen durcheinanderwirbelte. Sie blickte auf ihre Armbanduhr: 08.00 Uhr.

Los geht's.

In der Gepäckabholung sah sie bereits reges Gedränge am Fließband. Schnell entdeckte sie ihren Koffer: Er war schwarz mit weißen Streifen, hatte oben ein Zahlenschloss und darunter ein Schlüsselloch. Sie nahm ihn auf, prüfte kurz ihren Rucksack mit Wechselklamotten und verließ den Flughafen, um in das erstbeste Taxi zu steigen.

Für Attraktionen hatte Jen keine Zeit. Mit dem Taxi fuhr sie am Kolosseum vorbei und weiter nach Westen. Als der Wagen nach über einer Stunde fahrt anhielt, landeten zwanzig Euro Trinkgeld in der Hand des Fahrers.

Jen roch die Abgase der Autos und hörte, wie Fußgänger laut redend den Platz vor ihr zum Leben erweckten. Mit ihrem Koffer kämpfte sie sich solange durch die Einheimischen hindurch, bis sie an ein altes Haus kam. Dort befanden sich drei hölzerne Türen mit goldenen Knauf, umringt von vier nach oben ragenden Steinsäulen. Das Eingangsschild zeigte:

Morettis exklusive Waren Azteken: Schmuck & Kunst – Start: 10.00 Uhr

Am Eingang begrüßte Jen ein Stiernacken im Anzug. Sie kramte ihren Personalausweis hervor und er glich kurz das Bild ab. »Willkommen zurück, Frau Saveedra.«

Sie holte sich einen Espresso und ging in den Wartesaal. Die mächtigen Kronleuchter an der Decke tauchten den Ort in ein warmes Licht. Echter Parkettboden, aufgeteilt in hellbraune Quadrate, darauf ein langer Holztisch, mehrere Ledersessel sowie Sofas. Jen setzte sich auf den nächstbesten Sessel und atmete die holzdurchtränkte Luft ein.

Gleich beginnt die Auktion, dachte sie. Jennifer nahm ihr Smartphone aus der Hosentasche und startete eine App, die ihr eine gesicherte Kommunikation mit ihrer Auftraggeberin ermöglichte.

»Das für die anderen wichtigste Stück sollte erst gegen Mitte der Auktion kommen«, sendete ihre Auftraggeberin.

»Ich hoffe, dass unser Ziel vorher dran ist«, schrieb Jen.

»Der Kurator hat letzte Woche die Echtheit bestätigt. Wir gehen voll rein«, antwortete sie. Jennifer steckte das Handy zurück in ihre Hose und ging in den

Auktionssaal

Sie sah die gleichen Kronleuchter wie im Wartesaal. An den Wänden hingen eine Unmenge Fotos von Tieren: Pferde, Esel, Raben, Hunde, Katzen, Spinnen, Schlangen und Hühner. Vor Jen stand ein großer Tisch für die Präsentation der Handelsware und daneben ein weiterer für den Auktionator, inklusive all der Technik für die parallel stattfindende Webkonferenz.

In der Mitte des Saales befanden sich die Sitzgelegenheiten, einige bereits durch die Konkurrenz belegt. Jen setzte sich in die zweite Reihe, atmete tief ein und blickte zum gerade eintretenden Auktionator.

Es war so weit.

Das Ziel ihres Auftrages war als erstes dran. Jennifer betrachtete die Sammlung aus mehreren Goldkugeln, welche an einer Schnur aneinandergereiht waren. Die kleinen Kugeln konnten nur gemeinsam erworben werden, doch ihre Auftraggeberin hatte ausschließlich Interesse an der dreizehnten Kugel am Ende der rechten Seite des Fadens. Diese eine Kugel hatte graue Einschlüsse und wirkte auf den ersten Blick, als ob sie weniger Wert als die anderen war.

Die Auktion begann bei 10.000 €. Jen stieg ein.

15.000 € von einem Gegenbieter aus der Webkonferenz.

25.000 € von einem dunklen Herrn im Anzug aus dem Raum.

»60.000 €«, warf Jen in den Raum. Der Bieter aus der Webkonferenz schwieg. 90.000 € vom Kontrahenten im Raum. Jen bot dagegen, holte ihr Handy raus und schrieb: »Sind bei 100.000 €.«

»125.000 €«, warf der Mann in den Ring.

»200.000 €«, sagte Jen und beobachtete den Fremden, doch diese Summe brachte ihn letztlich zum Schweigen. Es dauerte ein paar Momente, dann kamen die erlösenden Worte:

»Verkauft!«

»Geschafft«, schrieb Jen. Sie hörte das Gemurmel entfernter Nachbarn und spürte die Blicke der anderen auf sich. Langsam erhob sie sich, ging zurück in den Wartesaal zum langen Tisch und öffnete ihren Koffer. Ein wenig später gesellte sich ein älterer Herr im Smoking mit grauem, kurz geschnittenem Haar dazu.

»Das Objekt ist in Kürze da. Es ist immer wieder eine Freude, Geschäfte mit Ihnen abzuschließen, Frau Saveedra. Die Rechnung ist innerhalb von drei Tagen zu bezahlen.«

»Wie immer«, sagte Jen nickend und tippelte mit den Fingern auf dem Holztisch. Es vergingen 20 Minuten, ehe die gut verpackten Goldkügelchen in ihrem Koffer landeten.

Sie verließ das Auktionshaus und kämpfte sich durch den belebten Platz, um ein Taxi zu finden. Damit fuhr sie zu ihrem für heute gebuchten

Hotelzimmer

Die beigen Tapeten hatten bereits bessere Tage erlebt. Der Ort hatte ein minimalistisches Bad mit Dusche und ein kleines Schlafzimmer mit Fenster. Jennifer schloss ihr Zimmer ab, warf den Koffer auf das Bett, schloss das Fenster sowie Vorhänge und stellte die Klimaanlage auf eine erträgliche Temperatur ein. Jen duschte sich erst einmal den Stress von der Seele und schlüpfte in neue Klamotten.

Schließlich traute sie sich an den Koffer. Sie gab die Zahlenkombination ein und nutzte den Schlüssel, bis ein befriedigendes Klicken ertönte. Sie nahm die Schnur mit den Goldkügelchen in die Hand und löste die letzte Kugel der rechten Seite ab. Sie rollte sie über die Innenfläche ihrer rechten Hand und fühlte die Rauheit des Metalls.

Jennifer ließ sich auf das Bett fallen, die rechte Hand umschlang die für ihre Auftraggeberin wertvolle dreizehnte Kugel. Sie atmete tief ein und aus. Unzählige Gedanken schossen durch ihren Kopf.

Ich habe es geschafft. Sie wird zufrieden sein. Sie muss zufrieden sein, redete Jen sich ein. Unruhig wälzte sie sich hin und her.

Auf dem Rücken liegend und mit geschlossenem Augen tastete sie mit der linken Hand nach dem Lichtschalter neben dem Bett. Sie schaltete ihn an, dann direkt wieder aus. Wiederholte es ein zweites Mal.

Ein drittes Mal.

Jen öffnete ihre Augen und befand sich an einem anderen Ort. Sie war im

Heim der Auftraggeberin

Sie lag an der Wand einer dunklen Höhle, spärlich beleuchtet durch lila schimmernde Kristalle. Sie versuchte ihre Arme und Beine zu bewegen, doch konnte nicht. Jennifer sah an sich herab und erkannte, dass ihre Gliedmaßen und ihr Rücken in einem weißen Spinnennetz gefangen waren. Es waren faustdicke, klebrige Fäden, die bei ihrem Befreiungskampf mächtig in Schwingungen gerieten. Sie bemerkte, dass sie in der rechten Hand noch immer die dreizehnte Kugel hielt.

Sie blinzelte und als sich die Augen nach und nach an das schwache Licht gewöhnten, erkannte sie die gigantischen Ausmaße der Höhle. Die riesigen Löcher, die in alle Richtungen krochen und von Spinnennetzen bedeckt waren. Jen spürte einen kalten Wind an ihrer Haut, der aus dem Höhlensystem kam. Es roch vermodert, sodass man jede Hoffnung auf eine mögliche Nähe zur Erdoberfläche sofort verwarf.

Dann sah sie die meterlangen schwarz-weißen Beine, die sich lautlos nach vorne schoben, die unendlich vielen, schwarzen Augen und die grau glänzenden Giftzähne vor ihrem Maul. Der lang gezogene, gigantische Hinterleib war angehoben und für einen Moment konnte Jennifer sehen, dass sie am Ende des Unterleibs einen triefenden Stachel hatte.

Jennifer sah, wie das Gesicht und das Maul bis auf wenige Zentimeter an ihr Gesicht herantrat. Sie roch den üblen Gestank erjagter Beute und ihr wurde schwindlig.

»Du wirst weiter in der Welt da oben gebraucht, mein Kind«, sprach sie in Jens Kopf, sanft und leise.

»Ist danach mein Dienst zu Ende?«, fragte Jen und spürte, wie ihr gesamter Körper zitterte.

»Bald. Die Beschreibung des nächsten Artefaktes lasse ich dir zukommen. « Zwei ihrer langen Extremitäten krochen zu Jens rechter Hand und sie spürte die rauen Haare der Spinnenbeine, als ihr die dreizehnte Kugel entrissen wurde.

»Nun«, sagte sie, während all ihre schwarzen Augen Jen fixierten, »an die Arbeit, mein Kind.«

Der Stachel ihres Hinterleibs schoss in Jens Bauch.

Jen schrie und, wie als gäbe es keine Spinnenfäden, hob sie ihren Oberkörper an, riss die Augen auf und befand sich in ihrem

Hotelzimmer

Ihr Körper war schweißüberströmt, sie warf das Bettlaken zur Seite und blickte an sich herab. Der Bauch war unversehrt. Sie keuchte, blickte auf die Uhr. Es war spät am Abend, 23.00 Uhr. Dann öffnete Jen ihre rechte Hand: leer.

Daran werde ich mich nie gewöhnen, dachte sie. Jennifers Handy vibrierte. Sie hatte eine neue Nachricht.

Danksagung

Ich bedanke mich recht herzlich bei der Testleserin Wuschlkopp für ihr wertvolles Feedback.

Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Share Alike 4.0 International Public License

Durch die Ausübung der lizenzierten Rechte (wie unten definiert) erklären Sie sich rechtsverbindlich mit den Bedingungen dieser Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Share Alike 4.0 International Public License ("Public License") einverstanden. Soweit die vorliegende Public License als Lizenzvertrag anzusehen ist, gewährt Ihnen der Lizenzgeber die in der Public License genannten lizenzierten Rechte im Gegenzug dafür, dass Sie die Lizenzbedingungen akzeptieren, und gewährt Ihnen die entsprechenden Rechte in Hinblick auf Vorteile, die der Lizenzgeber durch das Verfügbarmachen des lizenzierten Materials unter diesen Bedingungen hat.

Abschnitt 1 - Definitionen

(a) "Abgewandeltes Material" bezeichnet Material, welches durch Urheberrechte oder ähnliche Rechte geschützt ist und vom lizenzierten Material abgeleitet ist oder darauf aufbaut und in welchem das lizenzierte Material übersetzt, verändert, umarrangiert, umgestaltet oder anderweitig modifiziert in einer Weise enthalten ist, die aufgrund des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte des Lizenzgebers eine Zustimmung erfordert. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht immer abgewandeltes Material, wenn das lizenzierte Material ein Musikwerk, eine Darbietung oder eine Tonaufnahme ist und zur Vertonung von Bewegtbildern verwendet wird.

- (b) "Abwandlungslizenz" bezeichnet die Lizenz, die Sie in Bezug auf Ihr Urheberrecht oder ähnliche Rechte an Ihren Beiträgen zum abgewandelten Material in Übereinstimmng mit den Bedingungen der vorliegenden Public License erteilen.
- (c) "BY-NC-SA-kompatible Lizenz" bezeichnet eine unter creativecommons.org/compatiblelicenses genannte Lizenz, die Creative Commons als der vorliegenden Public License im Wesentlichen gleichwertig anerkannt hat.
- (d) "Urheberrecht und ähnliche Rechte" bezeichnet das Urheberrecht und/oder ähnliche, dem Urheberrecht eng verwandte Rechte, einschließlich insbesondere des Rechts des ausübenden Künstlers, des Rechts zur Sendung, zur Tonaufnahme und des Sui-generis-Datenbankrechts, unabhängig davon, wie diese Rechte genannt oder kategorisiert werden. Im Sinne der vorliegenden Public License werden die in Abschnitt 2(b)(1)-(2) aufgeführten Rechte nicht als Urheberrecht und ähnliche Rechte angesehen.
- (e) "Wirksame technische Schutzmaßnahmen" bezeichnet solche Maßnahmen, die gemäß gesetzlichen Regelungen auf der Basis des Artikels 11 des WIPO Copyright Treaty vom 20. Dezember 1996 und/oder ähnlicher internationaler Vereinbarungen ohne entsprechende Erlaubnis nicht umgangen werden dürfen.
- (f) "Ausnahmen und Beschränkungen" bezeichnet Fair Use, Fair Dealing und/oder jegliche andere Ausnahme oder Beschränkung des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung findet.
- (g) "Lizenzelemente" bezeichnet die Lizenzeigenschaften, die in der Bezeichnung einer Creative Commons Public License aufgeführt werden. Die Lizenzelemente der vorliegenden Public License sind Namensnennung, Nicht kommerziell und Share Alike.

- (h) "Lizenziertes Material" bezeichnet das Werk der Literatur oder Kunst, die Datenbank oder das sonstige Material, welches der Lizenzgeber unter die vorliegende Public License gestellt hat.
- (i) "Lizenzierte Rechte" bezeichnet die Ihnen unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährten Rechte, welche auf solche Urheberrechte und ähnlichen Rechte beschränkt sind, die Ihre Nutzung des lizenzierten Materials betreffen und die der Lizenzgeber zu lizenzieren berechtigt ist.
- (j) "Lizenzgeber" bezeichnet die natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), die unter der vorliegenden Public License Rechte gewährt (oder gewähren).
- (k) "Nicht kommerziell" meint nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet. Der Austausch von lizenziertem Material gegen anderes unter Urheberrecht oder ähnlichen Rechten geschütztes Material durch digitales File-Sharing oder ähnliche Mittel ist nicht kommerziell im Sinne der vorliegenden Public License, sofern in Verbindung damit keine geldwerte Vergütung erfolgt.
- (l) "Weitergabe" meint, Material der Öffentlichkeit bereitzustellen durch beliebige Mittel oder Verfahren, die gemäß der lizenzierten Rechte Zustimmung erfordern, wie zum Beispiel Vervielfältigung, öffentliche Vorführung, öffentliche Darbietung, Vertrieb, Verbreitung, Wiedergabe oder Übernahme und öffentliche Zugänglichmachung bzw. Verfügbarmachung in solcher Weise, dass Mitglieder der Öffentlichkeit auf das Material von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugreifen können.

- (m) "Sui-generis Datenbankrechte" bezeichnet Rechte, die keine Urheberrechte sind, sondern gegründet sind auf die Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken in der jeweils gültigen Fassung bzw. deren Nachfolgeregelungen, sowie andere im Wesentlichen funktionsgleiche Rechte anderswo auf der Welt.
- (n) "Sie" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die von lizenzierten Rechten unter der vorliegenden Public License Gebrauch macht. "Ihr" bzw. "Ihre" hat die entsprechende Bedeutung.

Abschnitt 2 - Umfang

(a) Lizenzgewährung

- (1) Unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährt der Lizenzgeber Ihnen eine weltweite, vergütungsfreie, nicht unterlizenzierbare, nicht-ausschließliche, unwiderrufliche Lizenz zur Ausübung der lizenzierten Rechte am lizenzierten Material, um:
 - (A) das lizenzierte Material ganz oder in Teilen zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke; und
 - (B) abgewandeltes Material zu erstellen, zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke.
- (2) Ausnahmen und Beschränkungen. Es sei klargestellt, dass, wo immer gesetzliche Ausnahmen und Beschränkungen auf Ihre Nutzung Anwendung finden, die vorliegende Public License nicht anwendbar ist und Sie insoweit ihre Bedingungen nicht einhalten müssen.

- (3) Laufzeit. Die Laufzeit der vorliegenden Public License wird in Abschnitt 6(a) geregelt.
- (4) Medien und Formate; Gestattung technischer Modifikationen. Der Lizenzgeber erlaubt Ihnen, die lizenzierten Rechte in allen bekannten und zukünftig entstehenden Medien und Formaten auszuüben und die dafür notwendigen technischen Modifikationen vorzunehmen. Der Lizenzgeber verzichtet auf jegliche und/oder versichert die Nichtausübung jeglicher Rechte und Befugnisse, Ihnen zu verbieten, technische Modifikationen vorzunehmen, die notwendig sind, um die lizenzierten Rechte ausüben zu können, einschließlich solcher, die zur Umgehung wirksamer technischer Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht kein abgewandeltes Material, soweit lediglich Modifikationen vorgenommen werden, die nach diesem Abschnitt 2(a)(4) zulässig sind.

(5) Nachfolgende Empfänger

- (A) Angebot des Lizenzgebers Lizenziertes Material. Jeder Empfänger des lizenzierten Materials erhält automatisch ein Angebot des Lizenzgebers, die lizenzierten Rechte unter den Bedingungen der vorliegenden Public License auszuüben.
- (B) Zusätzliches Angebot des Lizenzgebers Abgewandeltes Material. Jeder, der abgewandeltes Material von Ihnen erhält, erhält automatisch vom Lizenzgeber ein Angebot, die lizenzierten Rechte am abgewandelten Material unter den Bedingungen der durch Sie vergebenen Abwandlungslizenz auszuüben.

- (C) Keine Beschränkungen für nachfolgende Empfänger. Sie dürfen keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen fordern oder das lizenzierte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der lizenzierten Rechte durch Empfänger des lizenzierten Materials eingeschränkt wird.
- (6) Inhaltliche Indifferenz. Die vorliegende Public License begründet nicht die Erlaubnis, zu behaupten oder den Eindruck zu erwecken, dass Sie oder Ihre Nutzung des lizenzierten Materials mit dem Lizenzgeber oder den Zuschreibungsempfängern gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A)(i) in Verbindung stehen oder durch ihn gefördert, gutgeheißen oder offiziell anerkannt werden.

(b) Sonstige Rechte

- (1) Urheberpersönlichkeitsrechte, wie etwa zum Schutz vor Werkentstellungen, werden durch die vorliegende Public License ebenso wenig mitlizenziert wie das Recht auf Privatheit, auf Datenschutz und/oder ähnliche Persönlichkeitsrechte; gleichwohl verzichtet der Lizenzgeber auf derlei Rechte bzw. ihre Durchsetzung, soweit dies für Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte erforderlich und möglich ist, jedoch nicht darüber hinaus.
- (2) Patent- und Kennzeichenrechte werden durch die vorliegende Public License nicht lizenziert.

(3) Soweit wie möglich verzichtet der Lizenzgeber auf Vergütung durch Sie für die Ausübung der lizenzierten Rechte, sowohl direkt als auch durch eine Verwertungsgesellschaft unter welchem freiwilligen oder abdingbaren gesetzlichen oder Pflichtlizenzmechanismus auch immer eingezogen. In allen übrigen Fällen behält sich der Lizenzgeber ausdrücklich jedes Recht vor, Vergütungen zu fordern, einschließlich für Nutzungen des lizenzierten Materials für andere als nicht kommerzielle Zwecke.

Abschnitt 3 - Lizenzbedingungen

Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte unterliegt ausdrücklich folgenden Bedingungen.

- (a) Namensnennung
 - (1) Wenn Sie das lizenzierte Material weitergeben (auch in veränderter Form), müssen Sie:
 - (A) die folgenden Angaben beibehalten, soweit sie vom Lizenzgeber dem lizenzierten Material beigefügt wurden:
 - (i) die Bezeichnung der/des Ersteller(s) des lizenzierten Materials und anderer, die für eine Namensnennung vorgesehen sind (auch durch Pseudonym, falls angegeben), in jeder durch den Lizenzgeber verlangten Form, die angemessen ist;
 - (ii) einen Copyright-Vermerk;
 - (iii) einen Hinweis auf die vorliegende Public License;
 - (iv) einen Hinweis auf den Haftungsausschluss;

- (v) soweit vernünftigerweise praktikabel einen URI oder Hyperlink zum lizenzierten Material;
- (B) angeben, falls Sie das lizenzierte Material verändert haben, und alle vorherigen Änderungsangaben beibehalten; und
- (C) angeben, dass das lizenzierte Material unter der vorliegenden Public License steht, und deren Text oder URI oder einen Hyperlink darauf beifügen.
- (2) Sie dürfen die Bedingungen des Abschnitts 3(a)(1) in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie das lizenzierte Material weitergeben. Es kann zum Beispiel angemessen sein, die Bedingungen durch Angabe eines URI oder Hyperlinks auf eine Quelle zu erfüllen, die die erforderlichen Informationen enthält.
- (3) Falls der Lizenzgeber es verlangt, müssen Sie die gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A) erforderlichen Informationen entfernen, soweit dies vernünftigerweise praktikabel ist.

(b) Share Alike

Zusätzlich zu den Bedingungen in Abschnitt 3(a) gelten die folgenden Bedingungen, falls Sie abgewandeltes Material weitergeben, welches Sie selbst erstellt haben.

- (1) Die Abwandlungslizenz, die Sie vergeben, muss eine Creative-Commons-Lizenz der vorliegenden oder einer späteren Version mit den gleichen Lizenzelementen oder eine BY-NC-SA-kompatible Lizenz sein.
- (2) Sie müssen den Text oder einen URI oder Hyperlink auf die von Ihnen gewählte Abwandlungslizenz beifügen. Diese Bedingung dürfen Sie in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie abgewandeltes Material weitergeben.

(3) Sie dürfen keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen anbieten oder das abgewandelte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der Rechte am abgewandelten Material eingeschränkt wird, die Sie unter der Abwandlungslizenz gewähren.

Abschnitt 4 - Sui-generis-Datenbankrechte

Soweit die lizenzierten Rechte Sui-generis-Datenbankrechte beinhalten, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung finden, gilt:

- (a) es sei klargestellt, dass Abschnitt 2(a)(1) Ihnen lediglich zu nicht kommerziellen Zwecken das Recht gewährt, die gesamten Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon zu entnehmen, weiterzuverwenden, zu vervielfältigen und weiterzugeben;
- (b) sofern Sie alle Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon in eine Datenbank aufnehmen, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben, dann gilt die Datenbank, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben (aber nicht ihre einzelnen Inhalte) als abgewandeltes Material, insbesondere in Bezug auf Abschnitt 3(b); und
- (c) Sie müssen die Bedingungen des Abschnitts 3(a) einhalten, wenn sie alle Datenbankinhalte oder wesentliche Teile davon weitergeben.

Es sei ferner klargestellt, dass dieser Abschnitt 4 Ihre Verpflichtungen aus der vorliegenden Public License nur ergänzt und nicht ersetzt, soweit die lizenzierten Rechte andere Urheberrechte oder ähnliche Rechte enthalten.

Abschnitt 5 - Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung

- (a) Sofern der Lizenzgeber nicht separat anderes erklärt und so weit wie möglich, bietet der Lizenzgeber das lizenzierte Material so wie es ist und verfügbar ist an und sagt in Bezug auf das lizenzierte Material keine bestimmten Eigenschaften zu, weder ausdrücklich noch konkludent oder anderweitig, und schließt jegliche Gewährleistung aus, einschließlich der gesetzlichen. Dies umfasst insbesondere das Freisein von Rechtsmängeln, Verkehrsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Wahrung der Rechte Dritter, Freisein von (auch verdeckten) Sachmängeln, Richtigkeit und das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Irrtümern, gleichviel ob sie bekannt, unbekannt oder erkennbar sind. Dort, wo Gewährleistungsausschlüsse ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt der vorliegende Ausschluss möglicherweise für Sie nicht.
- (b) Soweit wie möglich, haftet der Lizenzgeber Ihnen gegenüber nach keinem rechtlichen Konstrukt (einschließlich insbesondere Fahrlässigkeit) oder anderweitig für irgendwelche direkten, speziellen, indirekten, zufälligen, Folge-, Straf- exemplarischen oder anderen Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden, die sich aus der vorliegenden Public License oder der Nutzung des lizenzierten Materials ergeben, selbst wenn der Lizenzgeber auf die Möglichkeit solcher Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden hingewiesen wurde. Dort, wo Haftungsbeschränkungen ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt die vorliegende Beschränkung möglicherweise für Sie nicht.

(c) Der Gewährleistungsausschluss und die Haftungsbeschränkung oben sollen so ausgelegt werden, dass sie soweit wie möglich einem absoluten Haftungs- und Gewährleistungsausschluss nahe kommen.

Abschnitt 6 - Laufzeit und Beendigung

- (a) Die vorliegende Public License gilt bis zum Ablauf der Schutzfrist des Urheberrechts und der ähnlichen Rechte, die hiermit lizenziert werden. Gleichwohl erlöschen Ihre Rechte aus dieser Public License automatisch, wenn Sie die Bestimmungen dieser Public License nicht einhalten.
- (b) Soweit Ihr Recht, das lizenzierte Material zu nutzen, gemäß Abschnitt 6(a) erloschen ist, lebt es wieder auf:
 - automatisch zu dem Zeitpunkt, an welchem die Verletzung abgestellt ist, sofern dies innerhalb von 30 Tagen seit Ihrer Kenntnis der Verletzung geschieht; oder
 - (2) durch ausdrückliche Wiedereinsetzung durch den Lizenzgeber.

Es sei klargestellt, dass dieser Abschnitt 6(b) die Rechte des Lizenzgebers, Ausgleich für Ihre Verletzung der vorliegenden Public License zu verlangen, nicht einschränkt.

- (c) Es sei klargestellt, dass der Lizenzgeber das lizenzierte Material auch unter anderen Bedingungen anbieten oder den Vertrieb des lizenzierten Materials jederzeit einstellen darf; gleichwohl erlischt dadurch die vorliegende Public License nicht.
- (d) Die Abschnitte 1, 5, 6, 7 und 8 gelten auch nach Erlöschen der vorliegenden Public License fort.

Abschnitt 7 - Sonstige Bedingungen

- (a) Der Lizenzgeber ist nicht an durch Sie gestellte zusätzliche oder abweichende Bedingungen gebunden, wenn diese nicht ausdrücklich vereinbart wurden.
- (b) Jedwede das lizenzierte Material betreffenden und hier nicht genannten Umstände, Annahmen oder Vereinbarungen sind getrennt und unabhängig von den Bedingungen der vorliegenden Public License.

Abschnitt 8 - Auslegung

- (a) Es sei klargestellt, dass die vorliegende Public License weder besagen noch dahingehend ausgelegt werden soll, dass sie solche Nutzungen des lizenzierten Materials verringert, begrenzt, einschränkt oder mit Bedingungen belegt, die ohne eine Erlaubnis aus dieser Public License zulässig sind.
- (b) Soweit wie möglich soll, falls eine Klausel der vorliegenden Public License als nicht durchsetzbar anzusehen ist, diese Klausel automatisch im geringst erforderlichen Maße angepasst werden, um sie durchsetzbar zu machen. Falls die Klausel nicht anpassbar ist, soll sie von der vorliegenden Public License abgeschieden werden, ohne dass die Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bedingungen tangiert wird.

- (c) Auf keine Bedingung der vorliegenden Public License wird verzichtet und kein Verstoß dagegen soll als hingenommen gelten, außer der Lizenzgeber hat sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt.
- (d) Nichts in der vorliegenden Public License soll zu einer Beschränkung oder Aufhebung von Privilegien und Immunitäten führen, die dem Lizenzgeber oder Ihnen insbesondere aufgrund rechtlicher Regelungen irgendeiner Rechtsordnung oder Rechtsposition zustehen, oder dahingehend interpretiert werden.

 $\verb|https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.| \\ de$